

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 56 (1959)

Heft: 12

Artikel: Bericht und Protokoll der 52. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz

Autor: Gilomen, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-836798>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide
Beilage zum «Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung»

Redaktion: Dr. A. ZIHLMANN, Allg. Armenpflege, Leonhardsgraben 40, BASEL
Verlag und Expedition: ART. INSTITUT ORELL FÜSSELI AG, ZÜRICH
«Der Armenpfleger» erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 12.-, für Postabonnenten Fr. 12.50

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

56. JAHRGANG

Nr. 12

1. DEZEMBER 1959

Bericht und Protokoll der 52. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz

Dienstag, den 26. Mai 1959, im Tellspielhaus in Altdorf

Rund 600 Vertreter von Armenbehörden und privaten Fürsorgeinstitutionen waren im Saal des Tellspielhauses in Altdorf versammelt, als der Präsident der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz, Herr Dr. *Max Kiener*, Fürsorgeinspektor des Kantons Bern, die Jahrestagung mit folgender *Ansprache* eröffnete:

«Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Zur diesjährigen Versammlung der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz haben wir Sie hier nach Altdorf eingeladen. Wir waren schon einige Male in der Innerschweiz versammelt, aber seit ihrem Bestehen tagte unsere Konferenz noch nie im Kanton Uri. Sicher haben sich alle darauf gefreut, Altdorf aufzusuchen und einige Stunden hier zu verweilen. Meist fährt man ja vorbei, sei es mit der Bahn oder im Auto, weil der Gotthard oder andere Pässe locken. Uns Teilnehmern aus dem flachen Land tut es gut, wenn wir einmal ins Land Uri kommen und uns auch vergegenwärtigen, in welchen Verhältnissen seine Bewohner hier leben. Die schmalen Talböden und die steilen Hänge lassen der landwirtschaftlichen Nutzung nicht allzuviel Raum. Verkehr und Industrie vermögen wesentlichen zusätzlichen Verdienst zu bieten. Aber es ist wohl richtig, wenn wir neben der landschaftlichen Schönheit, neben der Erinnerung an die geschichtliche Vergangenheit auch die Gegebenheiten nicht übersehen, welche für das wirtschaftliche Gedeihen der Bevölkerung dieses kleinen Landes bestimmend sind.

Unser Gruß gilt in erster Linie der Bevölkerung und den Behörden des Kantons Uri und im besonderen der Gemeinde Altdorf und ihren Vertretern, die uns heute hier mit ihrer Anwesenheit beehren. Ich begrüße in unserer Mitte Herrn Regierungsrat Dr. *Weber*, Vorsteher der Armendirektion, und Herrn Regierungsrat *Huber*, Vorsteher der Justiz- und Vormundschaftsdirektion des Kantons Uri, die Herren Gemeinderäte *Max Hofer* und *Franz Xaver Dillier*, Altdorf, den Präsi-

dentem der Armenbehörde Altdorf, Herrn *Arnold*. Ich habe das Vergnügen, Herrn Dr. *Schürch*, Chef der Polizeibehörde des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, unter uns zu begrüßen, ferner unseren Referenten, Herrn Prof. Dr. *Montalta* aus Zug, als Vertreter des Groupements Romand Herrn Dr. *Di Micco* aus Genf und den Direktor des Verkehrsvereins Altdorf, Herrn Dr. *Muheim*. Ich begrüße auch die anwesenden Pressevertreter und danke ihnen für das Interesse, das sie unserer Tagung entgegenbringen. Sodann begrüße ich die anwesenden Magistraten aus verschiedenen Gemeinden, so Herrn Stadtrat *Hardmeier* aus Winterthur, Herrn Gemeinderat Schädelin aus Bern, Herrn Gemeinderat *König* aus Biel, Herrn Stadtrat Dr. *Ziegler* aus Zürich und Herrn Stadtrat *Jost* aus Zug. Mehrere Entschuldigungen sind eingegangen. Insbesondere war es keinem der Mitglieder des Vorstandes der Armendirektorenkonferenz möglich, zu uns zu kommen. Der Sekretär dieser Konferenz, Herr *Monnet*, der eigentlich kommen wollte, leidet noch an den Folgen eines Unfalles und kann daher nicht unter uns sein; wir wünschen ihm gute Besserung.

Wenn ich nun anschließend einen kurzen *Rückblick* über das abgelaufene Jahr geben soll, so muß ich leider zuerst an den unerwarteten Tod unseres getreuen Mitgliedes der Ständigen Kommission und des Ausschusses erinnern, Herrn Direktor *Alexander Aubert* aus Genf. Er hat noch unsere letztjährige Versammlung besucht; er war ein eifriger und geschätzter Mitarbeiter, der sich in der Fürsorge sehr gut auskannte. Dazu schätzten wir ihn als liebenswürdigen Menschen. Wir werden ihn in gutem Andenken behalten. Ich bitte Sie, sich zu seinen Ehren von den Sitzen zu erheben.

Im Herbst 1958 wurde der nun zur Tradition gewordene Weggiskurs durchgeführt mit dem Thema: «Betreuung der Alten». Es wurden Referate gehalten von Herrn Dr. *Vischer*, Basel, über «Das Alter als soziales Problem»; Frau Prof. *Hadorn*, Bern, über «Die Praxis der Altersfürsorge in ihren verschiedenen Formen»; Herrn Fürsprecher *Müller*, Bern, über «Die wirtschaftliche Lage der Betagten und die Hilfsmöglichkeiten»; Herrn *Muntwyler*, Zürich, über «Alte und neue Wege bei der Unterbringung Betagter» und Prof. *Probst* über «Alt und Jung».

Diese lehrreichen, ganz auf die praktische Aufgabe gerichteten Vorträge sollen in einer Broschüre zusammengefaßt und herausgegeben werden, weil sie bei der sich überall stellenden Aufgabe sicher gerne zu Rate gezogen werden. Die Subskription soll in allernächster Zeit eröffnet werden.

Wie Sie aus der Presse wissen, soll im Sommer 1961 in Bern eine Ausstellung über Hygiene und Sport durchgeführt werden. Wir sind angefragt worden, ob wir uns daran beteiligen wollen. Im Ausschuß und in der Ständigen Kommission fanden wir, wir sollten diese Gelegenheit ergreifen und versuchen, unser Aufgabengebiet darzustellen. Dabei haben wir gleichzeitig erklärt, daß unsere Konferenz für diesen Zweck keine finanzielle Belastung übernehmen könne. Ob es nun derart an der bevorstehenden HYSIPA zu einer Darstellung der Fürsorgearbeit kommen wird, ist noch völlig offen. Ein entsprechendes Programm haben wir ausgearbeitet und eingereicht. Ich danke Herrn Fürsprecher *Rammelmeyer* und seinen Mitarbeitern, die diese Aufgabe übernommen haben.

An einer vor einem Monat durchgeführten Sitzung der Ständigen Kommission berichtete Herr Dr. *Rüegg* aus Zürich über die Beobachtungen und Feststellungen, die er während eines mehrmonatigen Aufenthaltes in den USA mit Bezug auf die Fürsorgearbeit gemacht hat. Seine Ausführungen riefen einer regen Diskussion über die Ausbildung von Sozialarbeitern, eine Frage, die wir in unserem Rahmen

bisher zu fördern suchten; ich erinnere an die regelmäßig wiederkehrenden Fortbildungskurse. Die Aufgabe bleibt jedoch vor allem den kantonalen und den Gemeindebehörden gestellt; denn in unseren Verhältnissen dürften lokale oder regionale Lösungen eher zum Ziele führen.

Schließlich ließen wir uns über den Entwurf zu einem neuen Unterstützungs-konkordat durch Herrn Dr. *Schürch*, Chef der Polizeiabteilung des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements, orientieren. Gestern tagte die Konkordatskonferenz. Nach deren Verlauf zu urteilen, darf man wohl annehmen, daß ein Zustandekommen der neuen Vereinbarung zu erwarten ist. Immerhin verhält es sich ja so, daß letzten Endes noch die in den einzelnen Kantonen zuständigen Behörden zu entscheiden haben werden. In einigen Monaten werden wir wissen, ob der Wurf wirklich gelungen ist. Immerhin darf beigefügt werden, daß das Interesse für dieses Konkordat über die Konkordatskantone hinaus recht groß zu sein scheint; es ließen sich mehrere Nicht-Konkordatskantone an dieser Sitzung vertreten.

Abschließend möchte ich nicht unterlassen, auf die Beratungen über die Invalidenversicherung durch die eidgenössischen Räte hinzuweisen. Wir haben uns vor zwei Jahren über den Entwurf der Expertenkommission orientieren lassen; darauf wurden aus der Mitte der Versammlung und nachträglich aus der Ständigen Kommission gewisse Wünsche auf Ergänzungen oder Abänderungen geltend gemacht; diese Wünsche wurden im großen und ganzen berücksichtigt; die betreffenden Punkte werden durch die bevorstehende Differenzbereinigung zwischen den beiden Räten nicht berührt. Es sieht ganz darnach aus, daß dieses Versicherungswerk auf Beginn des nächsten Jahres in Kraft gesetzt werden kann. Dies bedeutet, daß die Armenfürsorge erneut in wesentlichem Ausmaße finanziell entlastet wird und daß in manchem Falle, der uns bis dahin beschäftigt hat, die Versicherungsleistung weitere Armenunterstützungen unnötig machen wird. Das hat zur Folge, daß eine weitere Kategorie von Hilfsbedürftigen nach dem Wohnortsprinzip Hilfe erhalten wird; andererseits werden aber doch gerade die schwierigsten und mühseligsten Unterstützungsfälle in unserer Betreuung bleiben. Das wird uns nicht verdrießen; denn auch diese Aufgabe muß erfüllt werden. Und wenn wir vielleicht für ihre Bewältigung etwas mehr Zeit aufwenden können, so bietet diese Arbeit auch mehr Befriedigung und mehr Aussicht auf Erfolg. Es wird sich erst in einem späteren Zeitpunkte zeigen, ob es für die Armenpflege nötig sein wird, sich über das Funktionieren des ganzen Apparates der Invalidenversicherung und über die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit den Organen der IV unterrichten zu lassen. Nötigenfalls werden wir einen entsprechenden Kurs organisieren.

Damit möchte ich meinen kurzen Bericht schließen. Ich schlage Ihnen vor, eine allfällige Aussprache über den einen oder andern Punkt unter Traktandum 5 vorzunehmen. »

Nachdem der Vorsitzende noch einige organisatorische Mitteilungen gemacht hat, läßt sich die Konferenz durch schöne Lieder- und Gedichtvorträge erfreuen, die ihr vom Knabenchor Altdorf (Leitung: Pfr. Kuriger und Musikdirektor Zayak) dargeboten werden. Herr Präsident Dr. Kiener spricht dem Chor den Dank der Versammlung aus und gibt dann Herrn Regierungsrat Dr. *Alfred Weber* das Wort, der den versammelten Armenpflegern den herzlichen *Willkommensgruß* des Regierungsrates und des Volkes des Kantons Uri, der Gemeindebehörden von Altdorf und der Armendirektorenkonferenz entbietet. Herr Regierungsrat Dr. Weber drückt seine Freude darüber aus, daß die schweizerischen Armenpfleger diesmal auf historischem Boden, im Gebirgskanton Uri tagen. Er gibt einen Überblick

über die großen Probleme und Schwierigkeiten, mit denen sich der Kanton auseinanderzusetzen hat: die großen Lasten durch das Verkehrsnetz, der Strukturwandel in der Bevölkerung, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Bergbauern, die Landflucht. Besonders sinnvoll ist es, daß die Armenpfleger diesmal im Tellspielhaus tagen. Zwar spricht der erste Bundesbrief noch nicht von Armenpflege; dennoch war der erste Bund der Eidgenossen nicht nur ein militärisches Schutz- und Trutzbündnis, sondern man sah schon damals die gegenseitige Hilfe, die Unterstützung des Schwächeren als sittliche Pflicht an. Schon damals hatte man den Grundsatz, der auch den Armenpflegern als Sinnspruch gelten kann: Einer für alle, alle für einen!

Der Vorsitzende verdankt diese mit lebhaftem Beifall aufgenommene Ansprache. Dieser Dank gilt auch den Behörden des Kantons Uri und der Gemeinde Altdorf für die freundliche Aufnahme, die unserer Konferenz hier gewährt wird. Hierauf gibt Herr Präsident Dr. *Kiener* einen Überblick über die Jahresrechnung, die bei Fr. 6 678.55 Einnahmen und Fr. 5 930.55 Ausgaben mit einem Einnahmenüberschuß von Fr. 748.— und einem Vermögensstand von Fr. 23 968.45 abschließt. Die Herren *Gretener* und *Weber* beantragen als Rechnungsrevisoren die Genehmigung dieser Rechnung. Die Konferenz stimmt zu und genehmigt ebenfalls den Vorschlag pro 1959, der einen Einnahmenbetrag von Fr. 5 930.—, einen Ausgabenbetrag von Fr. 6 210.— und damit einer mutmaßlichen Vermögensrückschlag von Fr. 280.— vorsieht. Nunmehr leitet der Vorsitzende die Behandlung des Traktandums *Wahlen* mit folgenden Worten ein:

«Durch den Tod des Herrn Direktor *Aubert* ist die Vertretung aus dem Kanton Genf in der Ständigen Kommission ausgefallen. Ferner ist Herr Armeninspektor *Schaub*, Liestal, von seinem Amte zurückgetreten und hat nun auch seinen Rücktritt aus der Ständigen Kommission erklärt. Herr *Schaub* hat der ständigen Kommission während 25 Jahren angehört, und wir schätzten ihn als getreuen und zuverlässigen Mitarbeiter. Wir danken ihm herzlich für seine Tätigkeit in der Armenpflegerkonferenz, ebenso für seine Freundschaft, und wünschen ihm viele geruh-same Jahre, die er bei guter Gesundheit verbringen möge.

In den letzten Jahren haben wir die Ständige Kommission immer etwas erweitert, im Bestreben, schließlich alle Kantone darin vertreten zu finden. Wir sind davon überzeugt, daß dies der interkantonalen Zusammenarbeit nur förderlich sein kann. In Berücksichtigung dieses Gedankens schlägt Ihnen die Ständige Kommission die folgenden Herren zur Wahl vor:

Herrn Dr. Robert *Di Micco*, Departementssekretär, zugleich Präsident des Groupement Romand, Genf, als Nachfolger des Herrn Direktor *Aubert*; Herrn Dr. *Hans Ballmer*, Vorsteher des kantonalen Armensekretariates, Liestal, als Nachfolger des Herrn *Schaub*; Herrn *Hans Imholz*, Staatsschreiber des Kantons Uri und Sekretär des Armendepartements Altdorf, und Herrn *Louis Glassey*, Vorsteher der Armenfürsorge des Kantons Wallis, Sitten.»

Die Konferenz stimmt diesen Vorschlägen einhellig zu.

Der Vorsitzende begrüßt die Gewählten als neue Mitarbeiter. Herr Dr. *Di Micco* überbringt die Grüße des Groupement Romand und würdigt die Verdienste seines verstorbenen Vorgängers Direktor *Aubert*; er wird sich darum bemühen, in dessen Sinn und Geiste als Vertreter des Groupement Romand mitzuarbeiten.

Herr Pfr. *Krafft*, Lausanne, setzt sich für eine vermehrte Mitarbeit der Frauen in der Fürsorge und für eine bessere Koordination bei der Organisation von Fürsorgetagungen ein.

Nunmehr geht die Konferenz zur Behandlung des *Tagesreferates* über. Einleitend bemerkt Herr Präsident Dr. *Kiener* folgendes: «Erziehungsfragen sind von den Armenpflegern täglich zu beurteilen, und sie zwingen zu Entscheiden, die oft für die Schützlinge sehr weittragend sind. Und je mehr wir vor allem mit schwierigen Leuten zu tun haben, desto mehr müssen wir uns darum bemühen, diese Entscheidungen richtig zu treffen. Letztes Jahr haben wir ein eindrückliches Referat über die Erziehung vor allem der Jugendlichen gehört. Immer mehr zeigt es sich, daß für die Erziehung der Kinder erste Voraussetzung erzogene Eltern sind. Aber nicht nur mangelnde Erziehung bei den Eltern, auch deren Unsicherheit, deren fehlende Einsicht in ihre einfachsten Aufgaben lassen es als wünschbar erscheinen, daß sie Anleitung zur Erfüllung ihrer besonderen Erziehungsaufgaben erhalten können. Da und dort wird versucht, den Eltern Hilfe zu bieten. Die Ständige Kommission war deshalb der Meinung, in Ergänzung und Fortsetzung des letztjährigen Themas sollten wir uns nun über die Möglichkeiten der Elternschulung orientieren lassen. Herr Prof. *Montalta*, den wir von einem Weggiskurs her noch in lebhafter Erinnerung haben, wird als erfahrener Psychologe und Pädagoge über Elternschulung zu uns sprechen. Ich begrüße ihn in unserer Mitte herzlich und erteile ihm das Wort.» (Wortlaut des Vortrages siehe «Armenpfleger» Oktober/November Nr. 10/11 1959).

Die ausgezeichneten, prägnant vorgetragenen Ausführungen des Herrn Prof. *Montalta* wurden von den Konferenzteilnehmern mit reichem Beifall entgegenommen. Herr Dr. *Kiener* dankte dem Referenten für seine wertvolle Arbeit und schloß dann gegen 12 Uhr die Jahrestagung mit einem nochmaligen Danke an alle, die zur Gestaltung der Konferenz beigetragen hatten.

Das Mittagessen wurde anschließend in den verschiedenen Gaststätten von Altdorf eingenommen.

Der Nachmittag stand zur freien Verfügung der Teilnehmer. Es bot sich Gelegenheit zu zwanglosen Spaziergängen in Altdorf und seiner Umgebung oder auch zu einer Seefahrt. Die von schönem Wetter begünstigte Tagung wird allen Teilnehmern in bester Erinnerung bleiben.

Der Protokollführer: Dr. *H. Gilomen*

Menschlich gesichert

Die menschliche Sicherung gehört zum kulturellen Leben. Ja selbst der primitive Mensch und das Tier ergreifen instinktiv diejenigen Mittel, die ihnen Schutz bieten und das Leben zu sichern versprechen. Es gehört zum Selbsterhaltungstrieb, daß auch der Kulturmensch für Schutz und Sicherung besorgt ist. Wenn ihm andere Mittel zur Verfügung stehen als dem primitiven Menschen, so ändert dies nichts an der fundamentalen Tatsache, daß auch er, wie jedes andere Lebewesen, sein Leben, darüber hinaus aber auch dasjenige seiner Familie, seines Volkes erhalten und auch den erworbenen Lebensraum in materieller und seelisch-geistiger Hinsicht nicht verlieren will.

Daß der Wille und das Verlangen sehr groß sind, zeigen die unendlich vielen Versicherungen. Fast gegen alles kann man sich heutzutage versichern lassen, gegen Krankheit, Invalidität, gegen Hagel-, Wasser-, Lawinen- und Feuerschaden, gegen Diebstahl und vieles andere mehr. Und es ist tatsächlich so, daß dadurch viel Leid gelindert werden und untragbare Not tragbar gemacht werden kann. Wer sein Haus durch einen Brand verliert, hat wohl Kummer und Sorgen und Verlust, aber